



Informationsbrief zum Nachteilsausgleich/Notenschutz (LRS)

Liebe Schülerinnen und Schüler,

nach Landesverordnung über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz (NuNVO) vom 16. Februar 2022 gehört es zu den Aufgaben der Schule, „Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in ihrer schulischen Entwicklung zu fördern und [zu] unterstützen, allgemeinbildende und berufsbildende Abschlüsse zu erreichen.“ Daher sind wir verpflichtet, allen Schülerinnen und Schülern mit Legasthenievermerk (oder einem anderen Legasthenienachweis) im Zeugnis der abgebenden Schule

- Ausgleichsmaßnahmen zu gewähren.
- auf Antrag einen Notenschutz zu gewähren. Rechtschreibleistungen insbesondere im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen sowie in allen anderen Fächern werden dann zurückhaltend zu gewichten. Sollte dieser Notenschutz gewährt werden, so muss dieses im Zeugnis, ggf. auch im Abiturzeugnis vermerkt werden.

	Zutreffendes bitte ankreuzen
Ich habe keinen LRS-Vermerk im Zeugnis	
Ich habe einen LRS-Vermerk im Zeugnis oder einen anderen LRS-Nachweis	

Die Informationen zur NuNVO habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Name:.....Vorname:.....

Klasse:.....

Ort:..... Datum:.....

Unterschrift:.....

..

(bei Minderjährigen Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)